

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Mai 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module des Studienanteils
Bildungswissenschaften, einschließlich
Sprachbildung
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs
für andere Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen
Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf den Erwerb von bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Die Studierenden setzen sich mit dem Handlungsfeld Schule theoriebasiert und forschungsorientiert auseinander. Sie kennen ausgewählte Lern- und Motivationstheorien sowie diagnostische Methoden zur Erfassung von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen bei Schülerinnen und Schülern sowie zur Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität. Sie werden befähigt, auf dieser Grundlage unter Beachtung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler pädagogische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen des sprachbildenden Anteils schultypbezogene Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren, Methodenkonzepten und fachdidaktischen Handlungsfeldern von Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht vermittelt.

gogische Maßnahmen zu entwickeln. Dabei werden im Rahmen des sprachbildenden Anteils schultypbezogene Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren, Methodenkonzepten und fachdidaktischen Handlungsfeldern von Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht vermittelt.

§ 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung

Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften, in den der Studienanteil Sprachbildung mit 3 LP integriert ist, folgende Module im Umfang von insgesamt 21 LP:

- Modul 1: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP)
- Modul 2: Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung (5 LP)
- Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung im Praxissemester (11 LP)

§ 4 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Studienanteil Bildungswissenschaften entnommen, ist das Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften (15 LP) zu absolvieren.

§ 5 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Der Studienanteil Bildungswissenschaften bietet das folgende Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:
Modul 5: Bildungswissenschaften (5 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-, Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008), übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2018 treten die fachspezifische Anlage des Studienanteils

Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008), außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Lernförderung und Lernmotivation, BW 1		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kompetenzen zur Förderung von Lernen und Motivation unter Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen und schulart-spezifischen Anforderungen. Insbesondere erwerben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - lern-, entwicklungs- und motivationspsychologische Theorien und Befunde zur Unterstützung von Lernmotivation und Lernförderung und können diese auf den Unterricht übertragen, - lernpsychologische, entwicklungsbezogene, emotionale und motivationale Probleme, die die Lernbereitschaft und das Leistungsvermögen beeinträchtigen, und wie sie bei der Unterrichtsgestaltung damit in präventiver und förderlicher Weise umgehen können, - soziale und kulturelle Bedingungen des Lernens und können daraus Prinzipien der Gestaltung förderlicher Interaktionsprozesse und kooperativen Lernens ableiten, - Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und problemorientierten Lernens und Arbeitens, - Möglichkeiten individueller Förderung von Motivation und Lernen im Kontext heterogener Lernvoraussetzungen im gemeinsamen Unterricht, - konstruktive Beratung bei Lern- und Motivationsproblemen (für Schülerinnen, Schüler und Eltern) 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Grundlagen der Lernförderung und Lernmotivation	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt, basierend auf lern-, entwicklungs- und motivationspsychologischen Konzepten, grundlegende Kenntnisse zur Förderung von Lernmotivation und Lernprozessen unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen.
SE Strategien zur Förderung von Motivation und Lernen im Unterricht	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Das Seminar vermittelt eine vertiefende Reflexion und Übungen zur Anwendung bzw. Umsetzung von Strategien der Förderung von Motivation und Lernen im Unterricht.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	90-minütige Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung, Wipäd-M02		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich der schulischen und schulbezogenen Diagnostik. Es werden Kriterien alltäglichen diagnostischen Handelns erarbeitet und ausgewählte Verfahren und Methoden pädagogischer Diagnostik vorgestellt. Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren unter Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen der Lernenden in der beruflichen Bildung anzuwenden und in ihr pädagogisches Handeln umzusetzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf diagnostischen Verfahren bei lernschwachen Jugendlichen in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Diagnostik in der beruflichen Bildung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostisches Handeln in pädagogischen Kontexten - Diagnostik von Lernergebnissen und Lernprozessen, Schulleistungsdiagnostik - Fehlerquellen in der Diagnostik - Implizite Persönlichkeitstheorien - Diagnostik sozialer Beziehungen - Diagnostische Prozesse in heterogenen und inklusiven Gruppen in der beruflichen Bildung
SE Lehren und Ausbilden benachteiligter Jugendlicher	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligungen: Gründe, Ursachen, Merkmale - Disparitäten der Bildungsbeteiligung - Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit, Berufsfähigkeit - Bildungswege benachteiligter Jugendlicher - Maßnahmen der Benachteiligtenförderung
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	90-minütige Klausur, 20-minütige multimediale Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von 5-10 Seiten (1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung im Praxissemester, Wipäd-M03

Leistungspunkte: 11

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden

- kennen die Besonderheiten in der Organisationsstruktur beruflicher Schulen und reflektieren die daraus entstehenden Herausforderungen der Unterrichts- und Schulentwicklung
- kennen Ziele und Methoden systemischer Entwicklung (beruflicher) Schulen und systematischer Unterrichtsentwicklung in unterschiedlichen (wirtschafts-)beruflichen Bildungsgängen
- kennen Konzepte und Instrumente des Qualitätsmanagements und adaptieren diese auf den berufsschulischen Kontext; dabei verstehen sie im Besonderen die Funktion schulischer interner Evaluation im Kontext von Projekten systematischer Unterrichts- und Schulentwicklung
- kennen zentrale forschungsmethodische Begriffe und Vorgehensweisen und nutzen diese zur Beschreibung und Erklärung von Phänomenen und Prozessen in (wirtschafts-)beruflichen Schulen und in Lehr-Lern-Prozessen in den unterschiedlichen Lernorten (wirtschafts-)beruflicher Bildung
- gehen reflektiert mit verschiedenen (forschungs-)methodischen Zugängen um und beurteilen kritisch-konstruktiv deren Möglichkeiten und Grenzen
- verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Evaluation und systematischen Weiterentwicklung von Unterricht und Schule (z. B. Definition und Operationalisierung von Indikatoren zur Beschreibung und Erklärung schulischer und unterrichtlicher Phänomene, Prozesse und deren Ergebnisse; Konzeptionierung eines Untersuchungsdesigns; Auswahl und Anpassung von Instrumenten)
- entwickeln Forschungsfragen für einen konkreten schul- und/oder unterrichtspraktischen Kontext (z. B. für ausgewählte Aspekte von Unterrichtsqualität, von Lernergebnissen der betroffenen Akteure, von Schulqualität) sowie ein darauf angepasstes Untersuchungs- und Rückmeldedesign und implementieren dieses
- kennen die Grundlagen und die daraus entwickelten handlungsleitenden Leitlinien für sprachbildenden Fachunterricht und beurteilen entsprechend kriteriengeleitet Unterricht in den unterschiedlichen (wirtschafts-)beruflichen Bildungsgängen
- untersuchen und berücksichtigen die Rolle von Mehrsprachigkeit für Lernprozesse, insbesondere solche zur beruflichen Entwicklung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- entwickeln bildungssprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und Vorschläge zur systematischen Weiterentwicklung dieser Kompetenzen
- kennen exemplarische Unterrichtsmaterialien für Sprachaneignungsprozesse und analysieren diese unter fach- und sprachbildungsbezogener Perspektive bzw. entwickeln diese weiter
- reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen
- erkennen einschränkende, vor allem aber förderliche Rahmenbedingungen für (wirtschafts-)berufliche Bildungsgänge und für berufliche Bildungswege in Lerngruppen mit sprachlicher Heterogenität, insbesondere für Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache, und suchen nach Möglichkeiten, diese die Wirksamkeit einschränkenden Rahmenbedingungen durch förderliche Konzepte adaptiven Unterrichts zu minimieren

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Erläuterung des Lehrangebots: Sind Aufgaben für das Projekt an der Schule zu lösen, ist dies in der Vor- und Nachbereitungszeit des LFP zu realisieren.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themenbereiche
VL Berufsbildungsforschung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	- Themenfelder und Konzepte der empirischen Berufsbildungsforschung - Schul- und Unterrichtsforschung, Schulqualität und Evaluation mit besonderem Fokus auf dem Bereich der beruflichen Bildung - schulpraktische Bedeutung aktueller Befunde der empirischen Berufsbildungsforschung

LFP* Qualität in der beruflichen Bildung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars, 50 Stunden praxisbezogene Arbeitsleistung	4 LP Teilnahme, praxisbezogene Arbeitsleistung zur Planung, Umsetzung und Reflexion des LFP aus Gruppe 2 in Anlage 2 (2 LP)	<ul style="list-style-type: none"> - forschungsmethodisches Arbeiten in der quantitativen oder qualitativen Forschung - schulpraxis- und anwendungsbezogene, vertiefende Projektangebote aus dem Bereich der Vorlesung - Mögliche Projekte können Lehrer- oder Schülerbefragungen, ausgewählte Aspekte der Unterrichts- oder Schulqualität und/oder die Beobachtung der Wirkung einer didaktischen/pädagogischen Intervention sein.
SE (Sprachbildung)	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP Teilnahme, praxisbezogene Arbeitsleistung aus Gruppe 1 in Anlage 2	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien des sprachbildenden Fachunterrichts und Anwendung bei der Unterrichtsplanung - Nutzung von Diagnoseinstrumenten zur Bestimmung von Sprachlernvoraussetzungen, bildungssprachlichen Kompetenzen und Anforderungen - Planung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung der Rolle von Mehrsprachigkeit und spezifischer Erwerbskontexte, insbesondere des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache - Forschungsbezogene Fragestellungen können in Abstimmung mit dem Forschungsseminar entwickelt werden.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	<p>90-minütige Klausur, 40-minütige multimediale Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)</p> <p>mit Bezug zur Vorlesung und zum LFP z. B. Entwicklung und Bewertung von Untersuchungsinstrumenten, Durchführung und Auswertung von Befragungen, Dokumentation und Reflexion von Interventionen in Schulentwicklungsprozessen</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

* Die vorrangige Lehrform im LFP ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit den Studierenden, die eine enge Betreuung der Projektvorhaben im Praxissemester sicherstellt. Bei der Betreuung fachdidaktischer oder sprachbildender Themen können in Abhängigkeit vom Thema und von der Gruppengröße eine andere Lehrveranstaltungsart wie Konsultation angeboten werden.

Modul 4: Masterarbeit Bildungswissenschaften, BW 4		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem bildungswissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an. – Die Studierenden kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden. – Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module BW 1 und Wipäd-M02</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<u>375 Stunden</u>	15 LP, Bestehen	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Bildungswissenschaften, BW 5		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse zu wichtigen Themen, Theorien und Arbeitsweisen der Bildungswissenschaften. Die Studierenden wählen im Rahmen der genannten Themen freigegebene Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 LP aus dem Studienangebot des Instituts für Erziehungswissenschaften.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themenbereiche
variabel	<u>125 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung richten sich nach der gewählten Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP je nach gewählter Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungswissenschaftliche Forschungsgrundlagen und Methoden - Bildungstheorie - Bildung in der Weltgesellschaft - Institutionen der Erziehung in Geschichte und Gegenwart - Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung - Empirische Schul- und Unterrichtsforschung - Lehren und Lernen
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	25
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen)*	1	25
kleinere Präsentation (bis zu 20 Minuten)*	1	25
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	25
regelmäßige Gruppenarbeiten während der LV	1	25
Gruppe 2 – 2 LP		
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen)*	2	50
größere Präsentation (bis zu 40 Minuten)*	2	50
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten)*	2	50
Gruppe 3 – 3 LP		
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 37.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2.500 Zeichen)*	3	75
multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*	3	75
Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Studienanteil Bildungswissenschaften, einschließlich Sprachbildung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Modul 1	BW 1	4 SWS 5 LP			
Modul 2	Wipäd-M02	4 SWS 5 LP			
Modul 3	Wipäd-M03			6 SWS 11 LP	
	Fach- und professions- bezogene Ergänzung				5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Das 2. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial-, und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Mai 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Lernforschungsprojekt
- § 4 Gesamtnote
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Studienanteils Bildungswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften zuständig. Das schließt seine Zuständigkeit für den implizierten Studienanteil Sprachbildung ein.

§ 3 Lernforschungsprojekt

Für das Lernforschungsprojekt können die Studentinnen und Studenten beim Prüfungsausschuss für Erziehungswissenschaften die Bearbeitung eines fachdidaktischen oder sprachbildenden Themas beantragen. Auf dem Antrag bestätigt die Lehrende oder der Lehrende, die/der das Thema vergibt, die Betreuung des Projekts.

§ 4 Gesamtnote

Eine Gesamtnote der Studienanteile wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und der fachspezifischen Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2018 treten die fachspezifische Anlage des Studienanteils Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2015 bestätigt.

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die fachspezifische Anlage des Studienanteils

Erziehungswissenschaften vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2007) und die fachspezifische Anlage des Studienanteils Deutsch als Zweitsprache vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 102/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 57/2008) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Studienanteil Bildungswissenschaften, einschließlich integriertem Studienanteil Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (21 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Lernförderung und Lernmotivation	5	keine	90-minütige Klausur	Ja
2	Diagnostik und Inklusion in der beruflichen Bildung	5	keine	90-minütige Klausur, 20-minütige multimediale Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von 5–10 Seiten (1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
3	Lehr- und Lernforschungsprojekt zur beruflichen Bildung im Praxissemester	11	keine	90-minütige Klausur, 40-minütige multimediale Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 10 Seiten (1 Seite entspricht ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	Nein

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
4	Masterarbeit Bildungswissenschaften	15	Erfolgreicher Abschluss der Module BW 1 und Wipäd-M02	Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (pro Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
5	Bildungswissenschaften	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		